

## **Antrag nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

### **Information nach Artikel 13 und 14**

### **Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Stand 01/2025

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Frankfurt am Main  
Ordnungsamt (Amt 32)  
Kleyerstraße 86  
60326 Frankfurt am Main  
www.frankfurt.de

#### **Zuständige Fachabteilung**

Servicezentrum Rund ums Auto  
32.33.2 Fahrerlaubnisbehörde  
Am Römerhof 19  
60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: fuehrerscheinstelle@stadt-frankfurt.de

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Referat Datenschutz und Informationssicherheit  
Sandgasse 6  
60311 Frankfurt am Main  
E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

#### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist im Rahmen Ihres Antragsverfahren zur Erteilung einer Fahrerlaubnis notwendig.

Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e DSGVO) in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV).

#### **4. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person**

Ohne die erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

#### **5. Kategorien personenbezogener Daten (§ 50 StVG), die verarbeitet werden**

In den örtlichen Fahrerlaubnisregistern und im Zentralen Fahrerlaubnisregister werden folgende Daten gespeichert

Familiennamen  
Geburtsnamen  
sonstige frühere Namen  
Vornamen  
Ordens- oder Künstlername  
Doktorgrad  
Geschlecht  
Tag und Ort der Geburt

Daten über Erteilung und Registrierung (einschließlich des Umtausches oder der Registrierung einer deutschen Fahrerlaubnis im Ausland)

Bestand, Art, Umfang, Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Änderung der Fahrerlaubnis

Datum des Beginns und des Ablaufs der Probezeit

Nebenbestimmungen zur Fahrerlaubnis, über Führerscheine und deren Geltung einschließlich der Ausschreibung zur Sachfahndung, sonstige Berechtigungen, ein Kraftfahrzeug zu führen,

Hinweise auf Eintragungen im Fahreignungsregister, die die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen berühren.

In den örtlichen Fahrerlaubnisregistern werden folgende Daten gespeichert:

Anschrift  
E-Mail-Adresse  
Staatsangehörigkeit  
Art des Ausweisdokuments  
Daten über Versagung, Entziehung, Widerruf und Rücknahme der Fahrerlaubnis  
Verzicht auf die Fahrerlaubnis, isolierte Sperrungen, Fahrverbote sowie die Beschlagnahme, Sicherstellung und Verwahrung von Führerscheine  
sowie Maßnahmen nach § 2a Abs. 2 und § 4 Absatz 5, Verbote oder Beschränkungen, ein Fahrzeug zu führen.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg (Zentraler Fahrerlaubnisregister + Fahreignungsregister)  
Zuständige Prüfstellen bei Fahrprüfungen  
Datenverarbeiter prokommunal GmbH, Berlin  
Kassen- und Steueramt, Frankfurt am Main  
Zust. Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium Darmstadt, Hess. Ministerium)  
Bundesdruckerei  
Strafverfolgungs- und Bußgeldbehörden (auf Anfrage §§ 52 - 55 StVG)  
Fahrerlaubnisbehörden bei örtlichem Zuständigkeitswechsel (auf Anfrage)  
Stellen für Verkehrs- und Grenzkontrollen (auf Anfrage)  
Stellen für Straßenkontrollen (auf Anfrage)  
Sie selbst (§ 58 StVG)

## **7. Speicherdauer der Daten bzw. die Kriterien der Festlegung der Speicherdauer**

Gemäß den Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) erfolgt die Löschung der von Ihnen gespeicherten Daten 2 Jahre nach dem Tod, ansonsten mit Vollendung des 110. Lebensjahres (§ 61 Abs. 4 StVG). Zur Dauer der Speicherung können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten. Dazu zählt die Aufbewahrung, von für den Jahresabschluss relevanten Akten, gemäß Hessischer Gemeindehaushaltsverordnung. Es können Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden. In diesem Fall werden die Daten nicht gelöscht sondern gesperrt.

## **8. Informationen zu Betroffenenrechten**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind der Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Tel.: 0611/1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz-hessen.de)